



Inklusionskonzept der Grundschule Barendorf





**Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt
unseres Wirkens.**

Leitsatz der Grundschule Barendorf



Inhalt

1. Inklusives Leitbild

2. Rahmenbedingungen dieser Schule

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.2 Sächliche Ressourcen dieser Schule (Räume, Materialien und Hilfsmittel)

2.3 Personelle Ressourcen dieser Schule

2.4 Kooperations- und Ansprechpartner

 2.4.1 Regionale Beratungszentren Inklusive Schule (RZI)

 2.4.2 Kick Ostheide

 2.4.3 Mobile Dienste

 2.4.4 Jugendamt

2.5 Klassenbildung

2.6 Aufgabenverteilung

3. Unterrichtsentwicklung

3.1 Prävention und Diagnostik

 3.1.1 Übergang Kindergarten – Schule

 3.1.2 In der Schule: Eingangsdiagnostik

 3.1.3 In der Grundschulzeit: Diagnostik

3.2 Dokumentationen: Individuelle Lernentwicklung und Förderplanung

3.3 Pädagogische Konferenzen

3.4 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

4. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf – Das Verfahren

5. Pädagogische Angebote – Perspektiven

Anhang

Literatur

1. Inklusives Leitbild

Alle Schulen in Niedersachsen sind seit dem Schuljahr 2013/2014 inklusive Schulen.

Wir in Barendorf verstehen Inklusion als zentrales Element unserer Schulkultur. Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern - unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Fähigkeiten und individuellen Bedürfnissen - einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Wir möchten eine Lernumgebung schaffen, die Vielfalt wertschätzt und individuelle Förderung bietet.

Wir unterrichten an unserer Schule in Barendorf Kinder ohne und Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam in den Klassen.

Die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe beziehen sich auf Lernbedarfe, emotional-soziale Bedarfe, körperlich-motorische Bedarfe, die geistige Entwicklung sowie die Bereiche Hören, Sehen und Sprache. Im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung stehen jeder Klasse zwei Stunden Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft zu.

Im Rahmen unseres Inklusionskonzeptes skizzieren wir, wie wir an unserer Grundschule in multiprofessionellen Teams die inklusive Beschulung gestalten möchten. Dabei geht es uns um die Ausgestaltung des Förderprozesses im Gesamten: Die inklusive Arbeit in den Klassen und in der Schule durch das Jahr (Stichwort: Förderuhr), die individuelle Fördergestaltung (Individuelle Lernentwicklung, Förderplanung, Gutachtenerstellung) sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (Zuweisung und Priorisierung der Grundversorgung, Fachberatungen).

Die Komplexität des Themas wird auf den ersten Blick deutlich. Bei allen Anforderungen und Herausforderungen richten wir unser Grundverständnis von Schule und Lernen alle gemeinsam für alle Kinder unserer Schule an folgender Grundhaltung aus:

Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt unseres Wirkens.

Leitsatz der Grundschule Barendorf

In der Umsetzung bedeutet das, dass wir täglich unser Bestes geben, um „**jedes Kind auf seinem persönlichen Lernweg zu begleiten**“ (aus dem Leitbild unserer GS).

2. Rahmenbedingungen dieser Schule

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Wir unterrichten im Rahmen der Inklusion alle Kinder in gemeinsamen Lerngruppen. Jeder Klasse steht in diesem Rahmen der inklusiven Grundversorgung zwei Stunden pro Woche eine beratende Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft zu.

Unserem Unterricht liegen die jeweiligen niedersächsischen Kerncurricula der Grundschule für die Fächer zugrunde, anhand derer wir unsere schulinternen Arbeitspläne aufbauen. Jedes Kind begleiten wir ab der Einschulung bestmöglich auf seinem individuellen Lernweg. Sollte ein Kind

nicht nach den Zielen der Grundschule zu unterrichten sein, so wird im Rahmen multiprofessioneller Teams von Grundschullehrkräften, Förderpädagog:innen, Schulleitung und fachlichen Beratungsexperten überprüft, welche Förderung notwendig ist. Dazu gibt es binnendifferenzierte Angebote und/oder (je nach personeller Ressource) Kleingruppenförderung. Außerdem greifen hier zeitlich befristete Angebote wie Nachteilsausgleiche, möglich sind auch Abweichungen von den Leistungsgrundsätzen für Deutsch und Mathematik. Wird im Team beschlossen, dass ein Förderbedarf festgestellt wird, so wird in Rücksprache mit Eltern (vgl. genau 4.) und allen Experten ein Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eingeleitet (vgl. dazu 4.). Diese Unterstützungsbedarfe können folgende Bereiche betreffen:

- Entwicklungsbereich Lernen,
- emotional-soziale Entwicklung,
- geistige Entwicklung,
- körperlich-motorische Entwicklung,
- Entwicklungsbereich Hören,
- Entwicklungsbereich Sprache und
- Entwicklungsbereich Sehen

Wird ein Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bestätigt, so kann für den Entwicklungsbereich geistige Entwicklung eine zieldifferente Beschulung nach den Grundsätzen dieser Schulform erfolgen.

2.2 Sächliche Ressourcen dieser Schule (Räume, Materialien und Hilfsmittel)

Die Schule wird ab Sommer 2025 für den Ganztag umgebaut. Nach dem Umbau stehen 12 Klassenräume mit geteilten Gruppenräumen zur Verfügung, ein Hausaufgabenraum, offene Lernflure, eine Bücherei, ein Musikraum, eine große Aula, ein Beratungsraum, ein Inklusionsraum, ein Werkraum und eine Lehrküche. Hinzu kommen die Mensa und die Sporthalle. Der angeschlossene Innenhof erweitert den Lernbereich durch Sitzgruppen und ein Artrium. Der Pausenhof befindet sich hinter dem Gebäude. Insgesamt wird eine offene, inklusive Lernatmosphäre angestrebt.

Alle Schüler:innen werden in den Klassen- und Lerngruppen inklusiv unterrichtet. Darüber hinaus stehen ihnen die jahrgangsbezogenen, offenen Lernflure und gemeinsame, offene Gruppenräume zur Verfügung. In Kleingruppen werden die Schüler:innen zeitweise im Inklusionsraum unterrichtet.

Direkt im Eingangsfoyer befindet sich ein Fahrstuhl. Für die hinteren Räume befindet sich ein weiterer Fahrstuhl an der Aula. In allen Stockwerken befinden sich barrierefreie Zugänge und ebenfalls Toiletten.

Im Inklusionsraum befindet sich das Inklusionsmaterial. Dies sind Bücher und Materialien, aber auch Hilfsmittel wie z.B. Fidget Toys zur Ausleihe. Die Materiallisten für Schüler:innen mit Förderbedarf werden digital nach Vorlage ausgehändigt (Absprache zwischen Klassenleitung und Förderschullehrkraft). Die Zeugnisse für Schüler:innen mit Förderbedarf werden nach Erlass gestaltet. Eine entsprechende Vorlage liegt der Schulleitung sowie den

Förderschullehrkräften vor. Die Förderschullehrkraft bereitet das Zeugnis vor (vgl. dazu Aufgabenverteilung) und schickt dieses digital an die Klassenleitung zur Ergänzung. Wichtige Hinweise dazu finden sich im Zeugnishandout (Zeugnismappe).

Es ist uns ein großes Anliegen, unser Gebäude und unsere Außenanlagen nach unserer pädagogischen Haltung zu gestalten. Es soll Raum sein für Gemeinschaft und Lernen in Kooperation (miteinander/ voneinander), aber auch für Rückzug und Ruhezeiten sowie individuelles Lernen. Wir möchten einen inklusiven Lernort schaffen, an dem sich alle wohl fühlen: Kinder, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter:innen und Eltern. Dabei steht das Kind im Mittelpunkt unseres Denkens.

2.3 Personelle Ressourcen dieser Schule

Unsere Schule beschäftigt zwischen zwölf und fünfzehn Lehrkräfte, bis zu fünf pädagogische Mitarbeiter:innen und zwei Förderschullehrkräfte, die gemeinsam an der Umsetzung der Inklusion arbeiten.

Das Team der Verwaltung besteht aus der Schulleiterin, der stellvertretenden Schulleiterin, unserer Sekretärin und den zwei Hausmeistern.

Eine Schulsozialarbeiterin unterstützt uns einen Tag in der Woche (vgl. dazu 2.4.2)

Die Arbeit ergänzen Praktikant:innen, Anwärter:innen, Schulbegleiter:innen, Lesementor:innen und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen.

2.4 Kooperations- und Ansprechpartner

Die folgenden Kooperations- und Ansprechpartner sind unsere erste Adresse, wenn es um das Arbeiten in multiprofessionellen Teams geht.

2.4.1 Regionale Beratungszentren Inklusive Schule (RZI)

Das RZI Lüneburg ist unser Ansprechpartner vor Ort für alle Fragen rund um die inklusive Schule. Der Fokus der Beratung liegt grundsätzlich in der Prävention von Lernschwierigkeiten. Folgende Aufgaben obliegen dem RZI:

- Das RZI sorgt dafür, dass an allen Schulen sonderpädagogische Fachexpertise vorhanden ist. Hierzu bereitet es den Einsatz von Förderschullehrkräften in der jeweiligen Region vor.
- Die RZI koordinieren den Einsatz der Mobilen Dienste.
- Die RZI unterstützen die Schulen bei den Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Jedes RZI entwickelt für seine Region ein Regionales Inklusionskonzept, das verschiedene Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aufzeigt und miteinander verknüpft.

2.4.2 Kick Ostheide

Seit 2006 bietet das KICK Ostheide für Familien, Kinder und Jugendliche der Samtgemeinde Ostheide sozialpädagogische Beratung zu Fragen der Erziehung und dem familiären Zusammenleben. In Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Lüneburg

werden die Angebote von zwei Lüneburger Jugendhilfeträgern, dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE) und dem Lebensraum Diakonie gemeinsam erbracht.

In unserer Schule arbeiten wir mit „KICK Ostheide“ zusammen. Einmal wöchentlich ist eine Sozialarbeiterin/ ein Sozialarbeiter an unserer Schule zur Beratung von Lehrkräften, Kindern und Eltern. Selbstverständlich begleiten diese nach Rücksprache auch Elterngespräche und/oder Konferenzen.

2.4.3 Mobile Dienste

Die mobilen Dienste beraten und unterstützen uns zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

Das Beratungsangebot umfasst die Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperliche-motorische, emotional-soziale Entwicklung sowie die Neurodivergenz Autismus-Spektrum.

Auch die mobilen Dienste arbeiten grundsätzlich präventiv und beraten dazu, Unterricht und Schule so zu gestalten, dass Kinder mit Förderbedarfen am Unterricht und Schulleben teilhaben können.

Erreichbar sind die mobilen Dienste digital über das Bildungsportal Niedersachsen über „Bildung und Unterstützung“ („B und U“).

Über den folgenden Link können Anfragen im Bildungsportal von Lehrkräften gestellt werden:

Zentraler Schul-Login:

Benutzername: schuleintern

Passwort: Login-0824

2.4.4 Jugendamt

Der Kontakt zum Jugendamt zwecks Beratung oder Meldung wird über die Schulleitung hergestellt.

Wir orientieren uns vor Ort am Lüneburger Ampelmodell für Grundschulen. Dieses basiert auf der Haltung einer Verantwortungsgemeinschaft aller im KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) genannten Akteure im Kinderschutz. Die Beratung über die Erziehungsberatungsstelle (Frau Pottek: 04131/261680) ziehen wir zur Abwägung methodischer und inhaltlicher Folgeprozesse heran (nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung).

2.5 Klassenbildung

In einer Grundschulklassie lernen i.d.R. bis zu 26 Kinder gemeinsam. Wurde ein Förderbedarf festgestellt, so wird dieses Kind für die Errechnung der Klassenstärke mit dem Faktor 2 gezählt. An unserer Schule legen wir Wert darauf, Kinder in Lerngruppen zu bündeln, in denen sie nachhaltig lernen können. Unsere Arbeit beginnt daher bereits vor der Einschulung mit Besuchen im Kindergarten. Hier beobachten wir die Kinder und sprechen mit den Erzieher:innen vor Ort. Die Klasseneinteilung zum Tag der Einschulung erfolgt unter Vorbehalt der Flexibilisierung der Gruppen bis um die Herbstferien herum. Erst nach den Herbstferien stehen die Lerngruppen des ersten Jahrganges fest.

Bei Zuzügen und Klassenwiederholungen im laufenden Schuljahren ist es unser Ansatz, das Kind und die gegebenen Lerngruppen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen. Sie sind für uns wichtiger als die reinen Schüler:innenzahlen. Entscheidungen zur Zuweisung treffen wir gemeinsam in den Jahrgängen und mit der Schulleitung.

In der Stundenplangestaltung sind wir bemüht, den Kindern die größtmögliche pädagogische Konstanz zu ermöglichen.

2.6 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

An unserer Schule arbeiten Grund- und Förderschullehrkräfte in multiprofessionellen Teams. Konkret ist für jede Klasse eine Klassenleitung zuständig, die durch schulinterne Zuweisung von einer Förderschullehrkraft unterstützt und beraten wird. Dabei gilt als Zuweisung der Förderschullehrkraft durch das RZI für eine Wochenstundenzahl pro Klasse von zwei Stunden. Diese Regelung kann schulintern aufgeweicht werden, um Bedarfe entsprechend abzudecken.

Selbstverständlich ergänzen unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen und unser Verwaltungspersonal unsere inklusive Arbeit.

Alle inklusiven Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind bei uns kompetenzgeleitet zugeordnet. Um diese Zuordnung transparent zu gestalten, haben wir an unserer Schule die *Förderuhr* entwickelt, die diesem Konzept anhängt. Unsere Förderuhr umfasst sowohl zeitliche Abläufe als auch personelle Aufgabenzuweisungen.

3. Unterrichtsentwicklung

Wir gestalten unseren Unterricht nachfolgenden Leitgedanken:

- **Gleichberechtigung:** Alle Schüler:innen sollen die gleichen Chancen auf Bildung, Teilhabe und soziale Integration haben.
- **Individualisierung:** Unterricht und Fördermaßnahmen werden auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Schüler:innen abgestimmt.
- **Gemeinschaft:** Förderung von sozialen Kompetenzen und einem respektvollen Miteinander in der Klassengemeinschaft.

Ein wichtiger Eckpfeiler unserer inklusiven Arbeit ist die Fortbildung. Regelmäßige Schulungen und auch schulinterne Lehrerfortbildungen runden unsere Sensibilisierung ab und helfen uns bei der Weiterentwicklung neuer Methoden.

Fördern und Fordern geschehen bei uns an der Schule vor allem durch innere Differenzierung. Hierzu zählen bei uns im Unterricht:

- Lesetrainings nach Leistungsstand
- Gemeinsames Lesen, chorisches Lesen, Lesetandems
- Einsatz von Logico, LÜK als Freiarbeitsmaterial nach Lernstand
- Arbeit in Lernfluren nach eigenem Lerntempo mit passenden Material
- ...

3.1 Prävention und Diagnostik

An unserer Schule arbeiten wir von Beginn an präventiv. Wir möchten die Kinder fordern und fördern und sie in ihrer individuellen Entwicklung begleiten. Wir möchten für unsere Schüler:innen gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe schaffen. Schwierigkeiten möchten wir daher möglichst früh erkennen und abbauen. Es ist uns daher wichtig, dass die Kinder an unsere Schule eine Stimme haben. Wir haben daher von Beginn an Klassenratsstunden installiert. An unserer Schule gibt es einen Schülerrat, an dem die Klassensprecher:innen teilnehmen. Seit dem Schuljahr 2024/2025 bilden wir auch wieder Streitschlichter:innen aus.

Unterrichts- und Lernräume werden ebenso wie Unterrichtsmethoden so gestaltet, dass sie die verschiedenen Lerntypen und -geschwindigkeiten berücksichtigen. Dazu gehört der Einsatz von kooperativen Lernformen, Stationenlernen und individualisierten Lernformen.

Bei Bedarf arbeiten wir eng mit Sozialpädagog:innen (hier: KICK Ostheide), Therapeuten, therapeutischen Zentren und weiteren Fachkräften zusammen.

Im Rahmen unserer Präventionsarbeit finden die Projekte „Mein Körper gehört mir“, „Die Nein-Tonne“ und TemProjekte (M. Peyko) statt. Auch die Zusammenarbeit mit unserem Förderverein ist eine inklusive. Der Verein unterstützt uns bei Projekten und an Brezeltagen und ermöglicht Klassen- und Tagesfahrten.

Die Eltern werden bei uns aktiv in den Schulprozess eingebunden. Regelmäßige Gespräche über die Entwicklung ihrer Kinder und die Einbeziehung in schulische Aktivitäten sind selbstverständlich.

3.1.1 Übergang Kindergarten – Schule

Mit dem Schuljahr 2025/2026 möchten wir den Übergang aus dem Kindergarten in die Grundschule noch weicher gestalten. Um einen ungezwungenen Erstkontakt herzustellen, finden im Voraus kleine Hospitation unserer zukünftigen Klassenleitungen in den Kindergärten statt. Vor Ort werden die Kinder vorrangig im Freispiel beobachtet. Das Ziel dieser Hospitationen ist die Erfassung der vorschulischen Lernausgangslagen. Hier findet ein ungezwungener Erstkontakt statt.

Die Vorschüler:innen der Kindergärten besuchen im Laufe ihres Vorschuljahres weiterhin unsere dritten Klassen regelmäßig zu einer Lese- und Schulzeit (geplant: monatlich). Hier lernen sie mithilfe der Drittklässler:innen unser Schulgebäude kennen und erleben eine Vorlesezeit in Kleingruppen. Außerdem besuchen die Vorschulkinder uns zu Hospitationen.

Den dritten Baustein bildet die Schulrallye, zu der die zukünftigen Schulkinder ins Haus kommen und spielerisch das Gebäude und die Regeln im Haus kennenlernen.

3.1.2 In der Schule: Eingangsdiagnostik

Ab dem Schuljahr 2025/26 werden wir für den neuen 1. Jahrgang in den ersten Schulwochen eine Eingangsdiagnostik durchführen. Diese umfasst folgende Bereiche¹:

- Pränumerik (Farben)
- Pränumerik (Formen)
- Körperlich-motorische Fähigkeiten
- Feinmotorik
- auditive Wahrnehmung
- visuelle Wahrnehmung
- Sprache
- Kognition
- rechnerisches Denken

Die Diagnostik erfolgt mittels Beobachtung (Beobachtungskatalog) in Kleingruppen. Die Kleingruppen umfassen ca. 5 Kinder und rotieren innerhalb eines Schultages. Die Diagnostik erfolgt in enger Zusammenarbeit von Grund- und Förderschullehrkraft.

Das Ziel ist es, jedes Kind dort abzuholen, wo es steht. Mit diesem Wissen möchten wir passende Lernangebote schaffen, indem wir Unterrichtsmaterial möglichst individuell zuordnen. Diese Arbeit ist demnach sowohl präventiv ausgerichtet, um Lernschwierigkeiten vorzubeugen. Zugleich möchten wir Lernschwierigkeiten ebenso wie z.B. Entwicklungsverzögerungen oder sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe hier ermitteln, um bei Bedarf bereits passgenaue Fördermaßnahmen einleiten zu können.

Die Eingangsdiagnostik wird noch bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 inhaltlich ausgearbeitet, im nächsten Schuljahr erstmalig erprobt und anschließend evaluiert.

3.1.3 In der Grundschulzeit: Diagnostik

Während des Schuljahres beobachten wir die Kinder in multiprofessionellen Teams. In den Fächern erfolgen Lernstandkontrollen. In Förderkonferenzen (vgl. dazu Förderuhr) wird über jedes Kind gesprochen.

¹ In Anlehnung an den Persen-Verlag

Folgende Diagnoseinstrumente nutzen wir aktuell in Klasse 1/2:

Deutsch	Mathe
Diagnose-Sternchen	Das Zahlenbuch: Testen und Fördern
Diagnose-Bögen aus dem Lehrwerk	Lernstandüberprüfungen aus dem Lehrwerk
Beobachtungsbögen	Leipziger Rechenprobe (Klett)
Stolperwörterlesetest	Mini-Eingangstest Mathematik (Auer-Verlag)
Nach Absprache: Hamburger Schreibprobe (HSP)	

Folgende Diagnoseinstrumente nutzen wir aktuell in Klasse 3/4:

Deutsch	Mathe
Hamburger Schreibprobe (HSP), nach Absprache mit ganzer Klasse oder Einzelnen	Das Zahlenbuch: Testen und Fördern
Stolperwörterlesetest	Lernstandüberprüfungen aus dem Lehrwerk
Lernstandüberprüfungen zum Lehrwerk	Leipziger Rechenprobe (Klett)
	Mini-Eingangstest Mathematik (Auer-Verlag)

3.2 Dokumentationen: Individuelle Lernentwicklung und Förderplanung

Wir begleiten jedes Kind ab Schuleintritt in seiner individuellen Lernentwicklung. Zur Dokumentation nutzen wir den „*Individuellen Lernentwicklungsboegen*“ (ILE-Bögen).

Zeitweise Fördermaßnahmen wie Nachteilsausgleiche werden in diesen ILE-Bögen notiert.

Eine Förderplanung wird von unseren Förderschullehrkräften angelegt und in enger Absprache mit den Klassenleitungen gefüllt. Eine Förderplanung erfolgt mindestens halbjährlich.

3.3 Pädagogische Konferenzen

Sollten bei einem Kind (zeitweise) Lernschwierigkeiten auffallen, so kann jederzeit ein Förderprozess eingeleitet werden. In Absprache mit allen Beteiligten (Klassenleitung, Fachlehrkräfte und Förderschullehrkräfte) werden die Fördermaßnahmen besprochen und ausgestaltet. Dazu führen wir halbjährlich Förderkonferenzen durch. In diesen werden auch die individuellen Förderpläne besprochen und geschrieben. An den Förderkonferenzen nehmen die Klassenleitungen, Fachlehrkräfte und Förderschullehrkräfte teil.

3.4 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Es ist unsere Grundüberzeugung, dass die Klassenleitungen mit möglichst vielen Stunden in ihren Klassen eingesetzt werden. Hinzu kommen wenige Fachlehrkräfte. Im Rahmen der Grundversorgung arbeiten Förderschullehrkräfte ebenfalls mit in den Klassen. Ihre Aufgabe ist

die Beratung des inklusiven Prozesses, die präventive Arbeit mit Kindern, denen eine Lernschwierigkeit „droht“ und die Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Um diese Belange bedarfsgerecht zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Absprache mit den Klassen- und Parallelteams immer notwendig. Grundsätzliche Absprachen erfolgen in den Förderkonferenzen. Weitere Absprachen erfolgen anlassbezogen im täglichen Doing. Dies ist für uns umsetzbar, weil die Aufgaben, die jeder Einzelne zu erfüllen hat, klar zugeordnet sind (vgl. dazu im Anhang „Aufgabenverteilung“). Die inklusive Förderung erfolgt bei uns schwerpunktmäßig IM gemeinsamen Unterricht. Natürlich gibt es außerdem Kleingruppen- und selten auch Einzelförderung.

4. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf – Das Verfahren

Der Verfahrensablauf orientiert sich an folgenden Leitpunkten:

1. Grund- und Förderschullehrkraft beraten über den Lernprozess und starten nach Bedarf den Förderprozess (jederzeit), beraten bzw. informieren darüber in der Förderkonferenz. Die Sozialarbeiterin wird in den Prozess bei Bedarf einbezogen. Der mobile Dienst wird eingeschaltet.
2. Die Schulleitung leitet das Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ein
3. Die Schulleitung beauftragt die Klassenleitung und die Förderschullehrkraft schriftlich (i. d. R. per Email) mit den ihnen zugeordneten Teilaufgaben zur Erstellung eines Gutachtens
4. Diese Teilaufgaben sind:
 - 4.1 Die Klassenleitung erstellt in Absprache mit den in der Klassen tätigen Fachlehrkräften einen Klassenlehrer:innenbericht. Eine Vorlage zur Orientierung dazu wird von der Schulleitung an die Klassenleitung geschickt (per E-Mail). Hinzuzuziehen sind der geführte ILE-Bogen, aus dem alle aktuellen Lernstände und die bisherigen hervorgehen sowie weitere, vorliegende Informationen. Der Bericht sollte innerhalb von drei Wochen vorliegen.
 - 4.2 Die Förderschullehrkraft: Prüft die Vollständigkeit der Förderpläne und schreibt anhand des Klassenlehrer:innenberichtes unter Zuhilfenahme aller Dokumente (ILE-Bogen, Aktendokumente, zusätzliche Infos bei Bedarf). Das Gutachten sollte innerhalb von fünf Wochen fertig erstellt sein, sofern keine dringenden Gründe den Prozess verzögern.
5. Die Schulleitung erstellt die Akte nach Formblattlage.
6. Das fertige Gutachten wird an die Eltern geschickt. Bei Elternwunsch findet eine Förderkommission statt. Die Rückmeldung der Eltern dazu muss innerhalb von vierzehn Tagen erfolgen.
7. Ohne oder nach der Förderkommission leitet die Schulleitung das Gutachten mit allen weiteren Formularen an die Behörde mit der Bitte um Überprüfung.
8. Das RZI befindet über den Antrag. Die Schule und die Eltern werden zeitgleich schriftlich über die Entscheidung informiert.

9. Bei positivem Bescheid wird das Kind entsprechend den gültigen Grundsätzen unterrichtet.

Mit dem positiven Bescheid erfolgt zum nächstbesten Zeitpunkt eine entsprechende differenzierte Materialbereitstellung, wenn nicht bereits erfolgt. Dies sollte die Lehrwerke betreffen, aber auch z.B. Wochenpläne und bereitgestellte Unterlagen für Deutsch und Mathe. Diese Aufgabe übernimmt in Absprache mit der Klassenleitung die Förderschullehrkraft. Im „Förderregal“ im Inklusionsraum stehen außerdem weitere Hilfsmittel und gängige Lehrwerke zur Sichtung zur Verfügung.

Ab dem Moment des positiven Bescheids wird das Kind inklusiv an der Regelschule beschult und damit teilen sich Klassen- und Förderschullehrkraft die Verantwortung. Das nächste Zeugnis wird nach Erlasslage ausgestellt. Im Falle von Förderschwerpunkten in den Bereichen körperlich-motorische sowie geistige Entwicklung stehen dem Kind weitere Stunden von Förderschullehrkräften zur Verfügung.

Es muss an dieser Stelle betont werden, dass wir besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit Eltern legen. Eine bestmögliche Förderung erreichen wir, wenn die Eltern den Förderprozess aktiv unterstützen. Es ist unser Ziel, diesen Prozess gemeinsam und gegenseitigem Vertrauen zu gestalten.

Dennoch: Die Einleitung des Verfahrens obliegt der Schule. Die Verfahrenseinleitung ist nicht abhängig von der Zustimmung der Eltern.

5. Pädagogische Angebote und Perspektiven

Im Rahmen des Stunden- und Sprachkontingents deckt unsere Schule die Inklusion so gut wie möglich über die Zuweisung der Förderschullehrkräfte ab. Weitere pädagogische Angebote sind je nach Zuweisung:

- Sprachförderunterricht
- Deutsch als Zweitsprachen-Unterricht
- Perspektivisch: Sportförderunterricht

Außerhalb der Zuweisung über die Stundenkontingenttafel über die Lehrkräfte bemühen wir uns um Förderung über

- Lesementoren
- Schulsozialarbeit
- Leseeltern
- Vorlesen für Kindergartenkinder
- Teilhabesicherung: Unsere pädagogischen Mitarbeiter unterstützen Kinder mit besonderen Bedarfen einzeln und/oder in Kleingruppen
- Schulbücherei

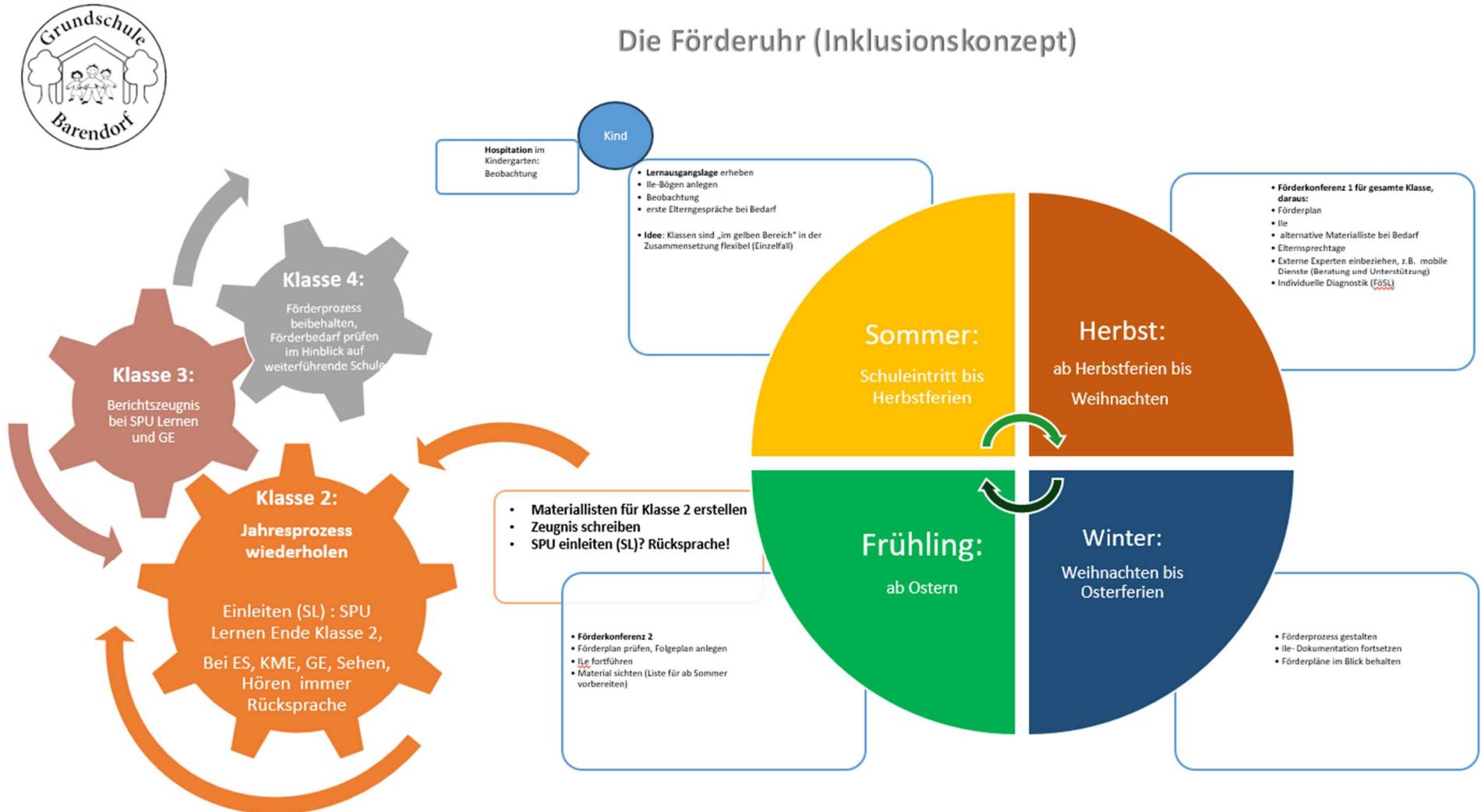
Die gemeinsame Leitidee des Kollegiums besteht immer darin, für jedes Kind eine gute und individuelle Begleitung zu sichern. Gegenseitige Beratungen und unsere Förderkonferenzen sollen also auch stets helfen, unseren Blick zu öffnen und auf die Lernbiografie aus unterschiedlichen Perspektiven zu blicken.

Daraus erschließt sich, dass unser Inklusionskonzept nicht statisch ist. Wir entwickeln uns weiter und mit uns unsere Ideen. Nur so können wir den Weg der Inklusion aktiv gestalten und jeden Tag leben.

Das Konzept wurde von der Gesamtkonferenz am 28.04.2025 genehmigt und tritt ab 01.05.2025 in Kraft.

Anhang

Förderuhr



Aufgabenverteilung

Aufgabenverteilung

Klassenleitung		Förderschullehrkraft	
Ile-Bogen anlegen und führen		Eingangsdiagnostik	
Eingangsdiagnostik		Förderplan (fort)schreiben (digital, nach Vorlage)	
Materialabsprachen		Einzeldiagnostik	
Zeugnisabsprachen		Materialliste (digital, nach Vorlage)	
Förderkonferenzen		Zeugnis	
Beobachtung		Unterrichtsmaterial (rote, blaue Mappe)	
Tägliche Inklusionsaufgaben		Förderkonferenzen	

ILE-Bogen (Individuelle Lernentwicklung)

Grundschule Barendorf		Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE)									
											
Name:		Geburtstag:				Einschulung:					
Rückstellung/ Flexikind:											
		Klasse 1			Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		
		Sept.	Jan.	Mai	Sep.	Mai	Sept	Mai	Sept	Mai	
DE	Sprechen und Zuhören										
	Schreiben										
	Lesen – mit Texten und Medien umgehen										
	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen										
	Fö De? ja/nein										
Ma	Zahlen und Operationen										
	Größen und Messen										
	Raum und Form										
	Muster und Strukturen										
	Daten und Zufall										
	Fö-Ma? ja/nein										
SU											
EN											
SV	Reflexionsfähigkeit										
	Konfliktfähigkeit										
	Regeln und Fairness										
	Hilfsbereitschaft, Achtung anderer										

	Übernahme von Verantwortung							
	Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens							
	Zusammenfassung SV (A/ B/ C/ D/ E)							
AV	Leistungsbereitschaft/Mitarbeit							
	Ziel- und Ergebnisorientierung							
	Kooperationsfähigkeit							
	Selbstständigkeit							
	Sorgfalt und Ausdauer							
	Verlässlichkeit							
	Hausaufgaben							
	Mappenführung							
	Arbeitsmaterial							
	Zusammenfassung AV (A/ B/ C/ D/ E)							
Motorik	Grobmotorik							
	Feinmotorik							
Interessen/ Stärken								
Förder/ Forder								
Förder- konferenz								
Legende: + + sehr stark über Durchschnitt / + Stärken/ Ø nicht auffällig/ - Schwächen/ ! Unterstützungsbedarf (Förderplan schreiben)								

Ablauf Förderkonferenz

Ablauf einer Förderkonferenz

Teilnehmende: Klassenleitung, Hauptfachlehrkräfte, Förderschullehrkraft
Material: Ile-Bögen, Vorlage Förderplan, evtl. Vorlage Materialliste

1 Woche vor der Konferenz:

Fachlehrkräfte füllen die Ile-Bögen aus,
Ordner wieder ins LZ

1. **Eröffnung** durch Klassenleitung, kurzer Eindruck zur Klasse
2. **Besprechung der Klasse** anhand der Ile-Bögen (grau hinterlegte Bereiche des Ile-Bogens bitte ansprechen)
3. **Fokussierung** auf Kinder mit Förder- und Forderbedarfen
4. Gemeinsames, stichpunktartiges Anlegen des **Förderplans** bzw. Überarbeitung (Reinschrift nach Vorlage am PC kann später erfolgen)
5. **Zusammenfassung:** Blick auf Verantwortlichkeiten

Stand 02.2025

Literatur

Aktuelle Erlasse, sämtlich zu finden online unter: RLSB Lüneburg

Grundsätze der Leistungsbewertung, online zu finden

Lehrmaterial aus unserem Fächerkanon